

Curriculare Fortbildung

Verkehrsmedizinische Begutachtung

Verkehrsmedizinische Qualifikation gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) Curriculum der Bundesärztekammer

Veranstalter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Termine: **Modul I:** Mittwoch, 18. April 2018, 16:00-20:00 Uhr
Modul II: eLearning
Modul III und IV: Freitag/Samstag, 01./02. Juni 2018, jeweils 09:00-17:30 Uhr
Modul V (optional): Termin offen

Veranstaltungsort: 48147 Münster
Ärztchammer Westfalen-Lippe, Ärztehaus, Gartenstr. 210-214

Zielgruppe: Fachärzte/innen

Curriculum:

Modul I – Basiswissen Verkehrsmedizin – Patientenaufklärung und Beratung (4 UE)

- Grundlagen der Verkehrsmedizin, u.a. Fahrsicherheit, Fahreignung
- Rechtlicher Hintergrund, Fahrerlaubnisverordnung, Leitlinien
- Anlage 4 FeV (Erkrankungen, Mängel)
Orientierende ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV (Screening)
- Grundlagen von Screening
- Relevante Krankheitsbilder, Medikamente, Alkohol, Drogen, Multimorbidität, Besonderheiten bei der Probenentnahme im forensischen Bereich (CTU)
- Arztrechtlicher Hintergrund (Schweigepflicht, § 34 Strafgesetzbuch (StGB), berufsrechtliche Aspekte, Arzthaftung)
- Einführung in die Problematik der verkehrsmedizinischen Begutachtung

Modul II – Regelwerke für die verkehrsmedizinische Begutachtung (2 UE/eLearning)

- FeV (§ 11 - 14, Anlage 4, 5, 6)
- Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung
- Fachspezifische Grundlagen (z. B. Beurteilungskriterien, Positionspapiere)

Modul III – Verkehrsmedizinische Begutachtung (6 UE)

- Grundlagen der gutachterlichen Tätigkeit
- Allgemeine sowie spezielle rechtliche Grundlagen
- **PRAKTISCHE ÜBUNGEN:** Sichten und analysieren von beispielhaften Gutachten

Verkehrsmedizinische Begutachtung

Modul IV – Spezielle Erkrankungen und Mängel / Kompensationsmöglichkeiten (12 UE)

- Herz-Kreislaufkrankungen
- Psychiatrische Erkrankungen
- Erkrankungen des Nervensystems einschl. Anfallsleiden (bei besonderer Berücksichtigung der Folgen von Schädel-Hirnverletzungen und Hirnoperationen)
- Diabetes mellitus
- Alkohol, Drogen, Arzneimittel: Missbrauch und Abhängigkeit, Dauerbehandlung mit Arzneimittel, problematische Wirkstoffe
- Geriatrische Aspekte, Multimorbidität
- Tagesschläfrigkeit
- Sehvermögen
- Störungen des Gleichgewichtssinnes
- Bewegungsbehinderungen
- **PRAKTISCHE ÜBUNGEN:** eigenständige Erstellung von Gutachten vorzugsweise im Fachgebiet des Teilnehmers (4 UE)

Modul V – CTU-Kriterien, Chemisch-toxikologische Analytik, Probennahme (4 UE) *Teilnahme optional*

- Allgemeine Anforderungen an forensisch-toxikologische Laboratorien und Analysen
- CTU-Kriterien
- Probennahme für verschiedene Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der CTU-Kriterien
- Diskussion von Fallbeispielen und Fehlermöglichkeiten

Wichtige Hinweise:

Fachärzte/innen erhalten die verkehrsmedizinische Qualifikation im Sinne des § 11 der FeV von der zuständigen Ärztekammer bescheinigt, wenn sie die Module I-IV des vorliegenden Curriculums absolviert haben.

Unabhängig von dieser gutachterlichen Tätigkeit übernehmen entsprechend qualifizierte Ärzte/innen die Aufgabe der Entnahme von Urin- oder Haarproben, die im Rahmen von Abstinenzkontrollprogrammen erforderlich sind. Nur Proben, die unter Beachtung aller Vorgaben für Terminierung, Entnahme, Lagerung und Versand entnommen wurden, sind forensisch verwertbar und können bei der Begutachtung der Fahreignung als Abstinenzbeleg Verwendung finden. In Modul V werden die Inhalte vermittelt, die über das in den Modulen I-IV hierzu erworbene Wissen hinaus erforderlich sind. Die Ärztekammer WL bescheinigt dann zusätzlich die Teilnahme gem. des 8stündigen Curriculums der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM). Das Modul V wird fakultativ angeboten.

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. **Ulrich Dockweiler**,

ehem. Leitender Arzt der Neurologischen Abteilung der Klinik Flachsheide in Bad Salzuflen, seit 2014 ausschließliche Tätigkeit als medizinischer Gutachter für Sozialgerichte, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger und verkehrsmedizinische Gutachten, Bielefeld

Teilnehmergebühren Module I-IV:

€ 599,00	Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
€ 659,00	Nichtmitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
€ 539,00	Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2207, Fax: 0251/929-27 2207, E-Mail: burkhard.brautmeier@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für den Kurs anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Die Module I, II, III und IV sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 26 Punkten (Kategorie: K) anrechenbar.

Das Modul V ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 4 Punkten (Kategorie: H) anrechenbar.